in Anrechnung zu bringen, wenn der Betheiligte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr währen, kommt die über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer der Krankheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung.

Die an eine Krankheit sich anschließende Genesungszeit wird der Krankheit gleich geachtet. Dasselbe gilt von einem regelmäßig verlaufenden Wochenbette für die Dauer der dadurch veranlaßten Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet.

Die Beiträge werden nach Lohnclassen im Voraus auf bestimmte Zeiträume berechnet und zwar zunächst für die Zeit bis zum 31. December 1910, demnächst setzt sie der Bundesrath für 10 weitere Jahre einheitlich fest.

In den verschiedenen Lohnclassen sind die Beiträge für die einzelnen Versicherten gleich zu bemessen und lediglich nach der durchschnittlichen Höhe der in denselben von den Versicherungsanstalten zu gewährenden Renten abzustufen.

Der Ablauf dieser Zeiträume hat das Reichs-Versicherungsamt die Zulänglichkeit der Beiträge zu prüfen. Dabei sind Fehlbeträge oder Ueberschüsse, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge herausgestellt haben, in der Weise zu berücksichtigen, daß durch die neuen Beiträge unter Beachtung der Wirkungen des Gesetzes eine Ausgleichung eintritt.

Bis zur Festsetzung eines anderen Beitrags sind in jeder Versicherungs-Anstalt an wöchentlichen Beiträgen zu erheben:

in Lohnclasse I . . . 14 Pfennig
" " II . . . 20 "
" " III . . . 24 "
" " IV . . . 30 "
" " V . . . 36 "

Die so schwierige Frage der Vertheilung der Lasten der einzelnen Versicherungsanstalten auf die Gemeinheit, damit nicht eine Versicherungsanstalt vor dem Ruin steht, während die andere Ueberschüsse macht, wie es jetzt der Fall ist, hat die Commission entgegen dem Vorschlage der Regierung gelöst. Diese wollte die Gemeinlast durch den Capitalwerth derjenigen Zahlungen, welche die Versicherungsanstalten für Altersrenten und die Grundbeträge der Invalidenrente, für Rentensteigerungen und für Rentenabminderungen zu leisten haben, bilden und wollte ferner das vorhandene Vermögen zu einem Theil zu einem Gemeinvermögen, den Garantiefonds von der gesammten Invalidenversicherung zusammenschweißen. Die Commission hat diese Fassung verworfen und im § 20a bestimmt:

Jede Versicherungsanstalt verwaltet ihre Einnahmen und ihr Vermögen (Gemeinvermögen und Sondervermögen) selbstständig. Aus denselben sind die von allen Versicherungsträgern gemeinsam aufzubringende Last (Gemeinlast) und die den einzelnen Versicherungsträgern verbleibende besondere Last (Sonderlast) zu decken.

Die Gemeinlast wird gebildet durch drei Viertel sämmtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen in Folge von Krankheitswochen und die Rentenabrundungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalt.

Zur Deckung der Gemeinlast werden in jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 ab vier Zehntel der Beiträge buchmäßig ausgeschieden (Gemeinvermögen). Dem Gemeinvermögen sind für seinen buchmäßigen Bestand von der Versicherungsanstalt Zinsen gutzuschreiben. Den Zinsfuß bestimmt der Bundesrath einheitlich für alle Versicherungsanstalten.

Ergiebt sich bei Ablauf der vorhin bezeichneten Zeiträume, daß das Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast nicht ausreicht oder nicht erforderlich ist, so hat der Bundesrath für den nächstfolgenden Zeitraum über die Höhe des dem Gemeinvermögen zu überweisenden Theils der Beiträge unter Ausgleichung der entstandenen Fehlbeträge oder Ueberschüsse zu beschließen. Eine Erhöhung des dem Gemeinvermögen zu überweisenden Theils der Beiträge bedarf der Zustimmung des Reichstags.

Deutsches Reich.

ß. **Berlin**, 9. Mai. (Die Rede des Großherzogs von Baden und der Klerikalismus.) Die von uns schon gewürdigte Vertrauenskundgebung des Großherzogs von Baden für den Staatsminister Dr. Nokk hat den Klerikalismus in die größte Verlegenheit versetzt. Die „Germania" versucht deren Bedeutung dadurch abzuschwächen, daß sie behauptet, die Worte der Anerkennung und Zustimmung von Seiten des Großherzogs hätten nur dem gegolten, was Staatsminister Dr. Nokk für die Universität Heidelberg gethan. In Wahrheit aber hat der Großherzog „überhaupt" seine Freude darüber ausgesprochen, wie dankbar er es empfinde und welches Glück es für einen Fürsten sei, gut berathen zu sein. Ist der Abschwächungsversuch der „Germania" haltlos, so zeugt eine Kundgebung des badischen Centrumsführers Wacker von jener Anmaßung und jenen Herrschaftsgelüsten, die für den streitbaren Prälaten charakteristisch sind. Weil die Centrumsfraction des badischen Landtags zu der Heidelberger Festlichkeit, während welcher der Großherzog die fragliche Rede hielt, eingeladen war, deshalb erklärt Herr Wacker es für ausgeschlossen, daß bei dieser Festlichkeit irgend ein Wort gegen die Centrumsfraction hätte fallen können. Herr Wacker schreibt u. A.: „Die Stadt Heidelberg und das Justizministerium hätten es sehr unangenehm empfunden, wenn sie (die badische Centrumsfraction) demonstrativ fern geblieben wäre. Jedermann wird ohne Weiteres zugeben müssen, daß sie das sich selbst und ihrer Ehre schuldig gewesen wäre, wenn sie bei eben diesem Feste von irgend einer Seite einen demonstrativen Act gegen ihr politisches Verhalten im Allgemeinen oder gegen ihr parlamentarisches Auftreten in einem Einzelfalle zu gewärtigen gehabt hätte." — Damit ist der Vertrauenskundgebung des Großherzogs für den Staatsminister Dr. Nokk nicht das Geringste von ihrer Bedeutung genommen. Auch die zwischen den Zeilen liegende Insinuation, als verrathe Derjenige, der einen „demonstrativen Act" gegen die Centrumsfraction sich gestattet hätte, Mangel an Tact, ist vollkommen hinfällig. Die badischen Minister werden nicht auf Grund parlamentarischer Mehrheitsbeschlüsse vom Großherzog ernannt, sondern der Großherzog ernennt zu Ministern Männer seines Vertrauens, deren politische Richtung unabhängig ist von der der parlamentarischen Mehrheit. Daß der Großherzog den Männern seines Vertrauens vor dem Lande bei Gelegenheit öffentlich sein Vertrauen kundgiebt, ist sein gutes Recht. Letzteres ihm verkürzen zu wollen, wie Pfarrer Wacker es versucht, dazu gehören die von uns schon oben erwähnten hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten des genannten badischen Centrumsführers, deren Geltendmachung im vorliegenden Falle um so schärfer zu verurtheilen ist, je unantastbarer die Form erscheint, in welcher der Großherzog seinem Staatsminister des allerhöchsten Vertrauens versichert hat.

≍ **Berlin**, 9. Mai. (Der Freisinn und die Politik der Sammlung.) Unter der Spitzmarke „Das Ende der Sammelpolitik" macht die „Freisinnige Zeitung" von ihrer Entdeckung Mittheilung, daß die „Agrarier" von Handelsverträgen überhaupt gar nichts wissen wollen. Zum Beweise für diese Behauptung beruft sich das Organ des Abgeordneten Eugen Richter auf die „Kreuzzeitung", die mit dem Grafen Kanitz bezweifelt, ob wir zum Abschluß von Handelsverträgen Gegencontrahenten finden werden. Aus dieser Auslassung des führenden conservativen Blattes die Behauptung herzuleiten, daß die „Agrarier" von Handelsverträgen überhaupt nichts wissen wollen, ist vollkommen falsch. Auch der wärmste Anhänger der Handelsvertragspolitik kann unter Umständen Zweifel darüber äußern, ob er einen Gegencontrahenten findet. Die „Kreuzzeitung" aber hat sich am 3. d. M. als eine so unbedingte Anhängerin der Handelsvertragspolitik in Bezug auf das Verhältniß Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika erwiesen, daß ihr auch beim schlechtesten Willen nicht nachgesagt werden darf, sie wolle von Handelsverträgen gar nichts wissen. Schrieb sie doch wörtlich: „Mit den Vereinigten Staaten normale Beziehungen friedlichen und reellen wirthschaftlichen Verkehrs zu finden, ist so sehr ein Interesse beider Nationen, daß es nothwendig erreicht werden muß. Auch hier wird das Wort gelten: Politik heißt Compromiß!" Solche Compromisse auf dem Gebiete der Handelspolitik sind allerdings gar nicht nach dem Geschmack des Bundes der Landwirthe. Aber darin eben unterscheidet sich, wie man sieht, die Auffassung des leitenden conservativen Blattes von der des Bundes der Landwirthe. Diesen Gegensatz zwischen den Conservativen und den Bündlern zu übersehen, mag im Interesse der freisinnigen Volkspartei als der geborenen Gegnerin der Politik wirthschaftlicher Sammlung liegen; das Gesammtinteresse aber gebietet, jenen Gegensatz als vorhanden anzuerkennen.

¤ **Berlin**, 9. Mai. (Wilhelm Adolf Lette.) Morgen wird ein kleiner Kreis stiller, aber aufrichtiger Freunde den hundertsten Geburtstag ihres unvergeßlichen Mitarbeiters und Gesinnungsgenossen Präsidenten Lette feiern. Das war auch Einer von der alten Garde fester, unbeugsamer deutscher Justizbeamten, national gesinnt aus vollster Seele, aber zugleich treuer Hüter der Volksrechte und Vertheidiger der bürgerlichen Ordnung und einer maßvollen Volksfreiheit, wie der am 2. Mai im 89. Lebensjahre dahingeschiedene Simson. Lette und Simson haben vereint als feste preußische Beamte schon in der deutschen Nationalversammlung von 1848 für ein deutsches Reich und deutsches Recht unerschrocken gekämpft, haben sich aber, als die Träume ihrer Jugend nicht erfüllt wurden und als ihre nationalliberale Gesinnung nicht mehr hof- und regierungsfähig war, nicht schmollend von der Bühne des öffentlichen Lebens zurückgezogen, sondern treu ausgeharrt im Kampfe für eine bessere nationale Zukunft. Lette wurde 1867 ebenso wie Simson auch wieder in den norddeutschen Reichstag gewählt. Lette entwickelte jedoch seine Hauptthätigkeit nicht wie Simson auf dem politischen, sondern auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete. Er gehörte schon in der Frankfurter Nationalversammlung zum volkswirthschaftlichen Ausschuß und wurde 1858 ein Hauptbegründer des deutschen volkswirthschaftlichen Congresses, dem er bis zu seinem Tode am 3. December 1868 als Präsident des ständigen Ausschusses alle seine Kräfte widmete. Was Lette von 1858 an mit seinen volkswirthschaftlichen Congreßgenossen mühsam vorbereitet hatte, konnte noch 1866 im norddeutschen Reichstage und im Zollparlament theilweise noch unter seiner Mitwirkung rasch durch die Gesetzgebung durchgeführt werden. Noch unvergeßlicher ist Lette's Name durch seine edle gemeinnützige Thätigkeit als langjähriger Präsident des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen und des Vereins zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts, der später nach ihm Lette-Verein genannt wurde und nach seinem Tode zuerst von Professor v. Holtzendorff, dann aber von seiner ebenfalls hochverdienten Tochter Schepeler-Lette geleitet und zu hoher Blüthe gebracht wurde. Ueberall, wo gemeinnützige Männer treu zusammenstehen mit verständigen Arbeitern, Männern und Frauen, wird das uneigennützige Wirken des edlen Volksmannes und Arbeiterfreundes Lette unvergeßlich bleiben. Beweis dafür ist die am 10. Mai vom Berliner Handwerkerverein für morgen in Aussicht genommene Lettefeier. Ehre seinem Andenken!

⊙ **Berlin**, 9. Mai. (Telegramm.) Der **König von Schweden** und Norwegen stattete heute Nachmittag dem Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe einen längeren Besuch ab.

⊙ **Berlin**, 9. Mai. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung der **Canal-Commission des Abgeordnetenhauses** legte der Kriegsminister v. Goßler die militärische Bedeutung des Canals dar.

⊙ **Berlin**, 9. Mai. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Prüfung aller bei dem Erlaß des Gesetzes über die **Besteuerung der großen Waarenhäuser** und Bazare in Betracht kommenden Verhältnisse läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß dem Landtage noch in der gegenwärtigen Tagung ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird.

B. **Berlin**, 9. Mai. (Privattelegramm.) Folgende **Personalveränderungen in der Armee** werden der „National-Ztg." als bevorstehend angekündigt: Der Commandeur der 80. Infanterie-Brigade in Köln Generalmajor Steinmann wird demnächst in den Ruhestand treten. Ebenso beabsichtigen der Commandeur der 29. Cavallerie-Brigade in Kolmar i. E. Oberst Seederer, der Commandeur des Feldartillerie-Regiments Nr. 8 Oberst Leser und der Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 25 Oberst Augustin ihren Abschied einzureichen.

— **Der Chef des Admiralstabes der Marine, Contreadmiral** Bendemann, ist vom Urlaub in Berlin wieder eingetroffen.

* **Aus dem nördlichen Schleswig**, 8. Mai. Die Mittheilung, die Flensburger Handelskammer habe beschlossen, eine Adresse an den Oberpräsidenten v. Köller zu richten, worin die Zustimmung der Kammer zu den Ausweisungen dänischer Unterthanen ausgesprochen wird, ist, der „Tg. Rundsch." zufolge, in dieser Form nicht richtig. Vielmehr hat die fast das ganze Herzogthum Schleswig mit Einschluß aller nördlichen Kreise umfassende Handelskammer mit dem Sitze in Flensburg beschlossen, in ihrem alljährlich dem Minister für Handel und Gewerbe zu erstattenden Bericht über die wirthschaftliche Lage ihres Bezirkes sich auch über die wirthschaftlichen Folgen der Ausweisungen zu äußern. Der Beschluß ist mit 13 gegen 5 Stimmen gefaßt worden. Von „Flensborg Avis" wird er dahin gedeutet, daß in ihm eine schädliche Einwirkung der Ausweisungsmaßregeln auf die Entwickelung der Geschäftsverhältnisse verneint werde. In seiner Erbitterung darüber greift das ehrenwerthe Blatt nun wieder zu einem der beliebtesten Einschüchterungsmittel der dänischen Partei, der Denunciation mißliebiger Deutschgesinnter zum Zwecke des geschäftlichen Boykotts, indem es seinen Lesern in Dänemark zu verstehen giebt, die dort wohnenden Kunden des Vorsitzenden der Handelskammer, Herrn H. C. Dethleffsen, sollten fortan doch die Geschäftsverbindung mit diesem abbrechen, — wieder ein Beweis, wie nothwendig es ist, die vergifteten Waffen der dänischen Agitation durch rücksichtslose Bekämpfung derselben möglichst bald abzustumpfen und gänzlich unschädlich zu machen.

* **Hamburg**, 8. Mai. Einem Privatbrief aus Singapore entnimmt der „Hamb. Corr.", daß die Uebernahme der Küstendampfer der Ocean Steam Ship Company durch ein deutsches Syndicat den Engländern nicht sehr sympathisch ist. „Ich war aufs Aeußerste bestürzt, als ich hiervon hörte", so versicherte einer von ihnen, „die Engländer können nicht zugeben, daß Deutsche die Schiffahrt in einer englischen Colonie monopolisiren." Andererseits haben unsere Landsleute in Asien diesen neuen Schritt, den Deutschland im fernen Osten vorwärts gethan hat, natürlich mit großer Freude begrüßt.

⊙ **Köln**, 9. Mai. (Telegramm.) Wie die „Kölnische Volkszeitung" erfährt, hat der Kaiser den General-Obersten Frhrn. v. Loë mit seiner Stellvertretung bei der Beisetzung des Cardinals Krementz beauftragt. Als Vertreter des Papstes wird der Nuntius in München, Lorenzelli, hier erscheinen.

* **Coburg**, 9. Mai. Die Enthüllungsfeier für das Herzog Ernst-Denkmal in Coburg, die morgen Vormittag 11 Uhr stattfindet, wird eingeleitet mit dem Choral: „Ein' feste Burg ist unser Gott". Es folgt sodann die Beethoven'sche Hymne: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre", vorgetragen von den vereinigten Sängern Coburgs. Nach der von dem Wirklichen Geheimrath Dr. Tempeltey gehaltenen Festrede wird das Denkmal enthüllt unter Festgeläute, dem Ehrengruß des Bataillons, Schwenken der Fahnen und Ehrensalven von der Veste herab. Danach tragen die Sänger die bekannte Hymne des Herzoges: „Lobpreiset, kommt und singet!" vor, und es schließt die Feier mit dem allgemeinen Gesange: „Deutschland, Deutschland über Alles!" Von Seiten der österreichischen Schützen, der deutschen Turnerschaft und des Deutschen Sängerbundes werden Kränze unter Ansprachen am Denkmal niedergelegt werden. — Der Herzog und die Herzogin werden kurz nach Pfingsten in ihrer Londoner Stadtwohnung, dem Clarence House, erwartet. Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt werden sie begleiten. Der Herzog von Coburg wird eine Zeit lang in London bleiben, während die Herzogin und ihre jüngste Tochter, Prinzessin Beatrice, in Balmoral die Königin Victoria besuchen werden. Das Befinden des Herzogs ist seit geraumer Zeit nicht gerade das beste gewesen und sein Gesundheitszustand ist auch heute nicht ganz befriedigend. Gegenwärtig weilt der Herzog auf Schloß Primkenau in Schlesien zum Besuch beim Herzog und der Herzogin von Augustenburg.

⊙ **Saarbrücken**, 9. Mai. (Telegramm.) Der Ausstand der Bergarbeiter in Klein-Rosseln hat sich nunmehr auf alle Schächte ausgedehnt. Die von den Vertrauensmännern angenommene Vermittelung des Kreisdirectors und des kaiserlichen Bergamts ist von den Arbeitern abgelehnt worden. Die Ruhe ist nicht gestört worden.

⊙ **Stuttgart**, 9. April. (Telegramm.) Die Beerdigung des verstorbenen commandirenden Generals des 15. Armeecorps, Generals der Infanterie Frhrn. v. Falkenstein, fand heute Vormittag unter großer Betheiligung der Bevölkerung hier statt. Die Leichenparade commandirte Generalmajor v. Hiller. Der Beerdigung wohnten der König, die Prinzen des königlichen Hauses und als Vertreter des Kaisers Generalleutnant Frhr. v. Falkenhausen bei. Die Leichenrede hielt der Divisionspfarrer Blume.

* **Straßburg**, 8. Mai. Der kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat nachstehenden Erlaß an den Staatssekretär v. Puttkamer gerichtet:

„Seine Majestät der Kaiser haben geruht, für die gelegentlich der Anwesenheit des Kaiserpaares in Straßburg sowie insbesondere auch bei den nach dem Odilienberge und der Hohkönigsburg unternommenen Ausflügen allerorts sämmtlicher Kreise der Bevölkerung zahlreich bethätigten herzlichen Kundgebungen und Begrüßungen Allerhöchstihre freudige Anerkennung und große Befriedigung wiederholt auszusprechen. Ich bin sehr erfreut, diesen erneuten Ausdruck Allerhöchstgnädiger Gesinnungen durch Euer Excellenz Vermittelung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ersuche Sie, baldigst das Weitere zu veranlassen. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg."

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Milch leichter verdaulich.

Oft können Kinder und Kranke die nahrhafte Milch nicht vertragen, weil sie im Magen gerinnt. Diese werden es mit Freuden erfahren, daß, wenn Milch mit ein wenig Mondamin gekocht wird, dieselbe bedeutend leichter verdaulich und selbst schwachen Magen zuträglich wird. Säuglingen ist nur Milch zu geben, aber nach Durchbruch der Zähne, wenn Zusatz zur Milch erwünscht wird, ist Mondamin in hohem Grade dazu geeignet. Mit Milch gekocht, bietet Mondamin eine wirklich nahrhafte Kost, welche alle Bestandtheile zum Aufbau des Körpers besitzt. Die alleinigen Fabrikanten für Mondamin sind Brown & Polson, welche einen mehr denn 40jährigen Weltruf besitzen. Es ist erhältlich in Packeten à 60, 30 und 15 ₰.

Bureau Debet & Credit (Bohndorff & Co.) Leipzig,
gegr. 1877. Schletterstrasse 3,
erth. Auskünfte üb. Firm. od. Privatpers. d. In- u. Ausl.; besorgt tücht. Ag. u. solv. Adr. all. Branch., sow. Einz. v. Geld. u. g. Bed. ff. Ref. a. all. Pl.

PATENTE etc.
schnell & gut Patentbureau.
SACK – LEIPZIG

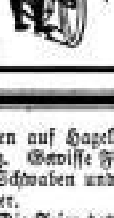

Das solideste Fahrrad ist
„Wanderer".
Verkaufsstelle: Franz Seiffert, Harkortstr. 1.
Eigene Radfahrbahn am Königsplatz,
Windmühlenstrasse 8—12.

In Weingarten bei Altdorf wird noch alle Jahre am Tage nach Himmelfahrt, an dem sogenannten Wetterfreitag, der berühmte Blutritt gehalten, bei welchem die Reliquien des heiligen Blutes in feierlicher Procession durch die Felder getragen werden, und das Korn gesegnet wird, damit kein Wetter ihm schade. Die Theilnehmer erscheinen meist zu Pferde, weil der Blutritt auch diesen Gedeihen bringt, sowie in militärischer Kleidung mit Fahnen, Musik &c. Einer hat die heilige Blutglocke, die während des Segens beständig geläutet wird, und der Pater Custos, der sonst das heilige Blut trug, ritt stets auf einem Schimmel. Das Blut war ein Theil des Kreuzigungsblutes Christi. Judith, die Gattin des Bayernherzogs Welf IV., war im Besitze dieses Blutes und schenkte es an das schwäbische Kloster Weingarten, wo es noch alljährlich am blutigen Freitag, unmittelbar nach Christi Himmelfahrt, gefeiert wird.

Die Speise für den Himmelfahrtstag bestand in Eiern und besonders Geflügel, dies entnehmen wir den Worten des Sebastian Franck, der in seinem Weltbuch (1567) schreibt: „Bald darauf folgt das Fest der Auffahrt Christi, daran jedermann voll ist und Geflügel essen muß, weiß nicht warum." Geflügel brachte man als Opfer dem Wettergott, dem Donar, dar. Von diesem Vogelopfer rührt auch das Hahnschlagen her. War der Topf, unter dem das arme Thier saß, zerschlagen und der Hahn getödtet, so wurde derselbe zubereitet und von allen Theilnehmern gemeinsam verzehrt. Anderwärts trat an Stelle des lebendigen Vogels ein aus Holz geschnitztes Ungethüm, welches mit Keulen von einer Stange, auf die es gesteckt war, herabgeworfen und später herabgeschossen wurde. Dieses Vogelschießen wurde meistens auf das Pfingstfest übertragen. Gelehrter Aberglaube brachte die unschuldige Sitte mit dem christlichen Feste in Verbindung, erkannte in dem Vogel das Sinnbild des heiligen Geistes, die Taube, und verschrie deshalb den Brauch als lästerlich und gottwidrig. Das Vogelschießen ist also heidnischen Ursprunges, und wir erkennen in ihm das zum Opferspiel herabgesunkene Vogelopfer für Donar.

Eine der großartigsten Processionen geht alljährlich auf Himmelfahrt vom Chorherrnstift Beromünster im Canton Luzern schon um 5 Uhr Morgens aus, nachdem an fünf Altären der Stiftskirche Messe gelesen ist. Den Auszug eröffnen dreißig Dragoner mit ihren Trompeten. Dann folgt der Stiftsweibel im Scharlachmantel, welcher sein Roß mitbedeckt, an einem Fahnenstabe den heiligen Michael tragend, von allen Unterbeamten des Stiftes zu Pferde begleitet. Hieran schließen sich die Fahnenträger, Kreuzträger, Laternenträger; nach ihnen die Chorherren und Capläne mit brennenden Wachskerzen und der Abt mit der Monstranz, Alle sind beritten. Zuletzt folgen Rathsglieder, Beamte, Bürger und Bauern des Ortes und der Umgegend. Dem Reiterzuge strömt die noch größere Schaar der übrigen Wallfahrer zu Fuße nach. Im Jahre 1797 betrug die Zahl der Fußgänger 4000, die der Reiter 200, im Jahre 1815 waren es 8460 Fußgänger und 302 Reiter. Die Procession durchzieht das ganze dem Münster gehörige Gebiet in einem siebenstündigen Marsche zum Schutze gegen Viehseuchen, Mißwachs und Verhagelung der Felder. Am Hofe Hasenhausen ist der Bauer verpflichtet, dem Abt einen schönen Blumenkranz zu überreichen und dieser windet ihn um die Monstranz. Nicht lange dauert es, so wird beim Hofe Maihausen Halt gemacht. Hier sind vor dem Hause lange Laden tafelförmig über Holzblöcke gelegt und mit einer Anzahl von Butterbroten bedeckt, die man Ankenschnitten nennt. Der Hofbauer steht mit seinen Knechten bereit und übergiebt jedem der berittenen ankommenden Wallfahrer, aber nur diesen, eine Schnitte. Der Reiter folgt nun einem alten Brauche, welcher vorschreibt, die Ankenschnitte seinem Rosse ins Maul zu stoßen. Unterließe der Bauer diese Bewirthung, so würde sein Vieh sterben, sein Getreide verhageln. Ein Stückchen von jener ausgetheilten Butterschnitte nimmt man mit heim, denn es bewahrt die Stiere vor Stößigkeit, die Pferde vor dem Koller und die Hunde vor der Wuth, auch heilt man offene Schäden damit.

Die heilkräftige Wirkung des Brodes, sowie die Strafe für den unterlassenen Brauch kennzeichnen diese Spende hinlänglich als ehemaliges Opfer.

Nach sieben Stunden nähert sich die Procession dem Ausgangspunkte wieder. Im Orte beginnt man mit allen Glocken zu läuten, es kommt eine andere Procession mit Kreuz und Fahne den Reitern entgegen, sie werden zur Stiftskirche zurückgeführt, wiederholt eingesegnet und verabschiedet. Zuvor wird aber noch des Heilandes Auffahrt gezeigt. Ein Heilandsbild steigt mittels eines Rollwerkes plötzlich bis an das Gewölbe der Kirche empor und durch einen Schalter in die Kirchenkuppel hinein.

Darüber wird es nahezu Abend. Ausgehungert und heiser vom Rosenkranzbeten, ermüdet vom Tagmarsche, drängt man sich nun in die vielfachen Wirthshäuser und geht erst spät auf den Heimweg. Aber die mancherlei Beschwerden und Auslagen, die der Zug den Leuten macht, werden in ihrem Glauben durch um so größere Vortheile aufgewogen. Thiere und Menschen werden jedes Uebel los und die Felder sind vor Unwetter gesichert, wenn ihnen der heutige Segen zu Theil geworden ist.

So, wie wir in der Schweiz Processionen zu Pferde haben, so haben wir dergleichen auch zu Schiffe, eine geht zur Tellscapelle auf den Vierwaldstätter See, die andere findet alljährlich auf dem Zugersee statt. In der Tellscapelle an der Axenstraße bei Flüelen wird am Freitag nach Himmelfahrt Messe gelesen und eine vaterländische Predigt gehalten, zu welcher die Uferbewohner in festlich geschmückten Fahrzeugen zahlreich sich einfinden. Die Feier hat einen rein kirchlichen Ursprung. Die Woche, in welche das Himmelfahrtsfest fällt, heißt noch heute die Bitt- oder Kreuzwoche, denn in dieser Woche fanden die sog. Bitt- oder Kreuzgänge statt, man flehte um den himmlischen Segen für die Feldfrüchte. Die Procession zur Tellscapelle oder zur Tellenplatte hatte ursprünglich dieselbe Bedeutung, nämlich die Erlangung fruchtbaren Wetters und Behütung der Aecker und Früchte vor Hagel und Ungewitter. Später erst wurde diese Capelle mit der sagenhaften Erzählung des Tell in Verbindung gebracht, geschichtlich war die Capelle nur das Ziel einer kirchlichen Procession am Freitage nach dem Himmelfahrtsfeste.

In Thüringen glaubt man, daß der Kyffhäuser sich in der Nacht vor Himmelfahrt öffne und alle Herrlichkeit der Tiefe sichtbar werde, und in der Umgegend von Zürich wallfahrtet Alt und Jung am Himmelfahrtstage nach dem Uetliberge, auf dessen Spitze man nach der Volkserzählung vor Sonnenaufgang die Himmelswohnungen der Seligen geöffnet sieht und Jesus selbst erblickt, wie er die Engelchen herzt und küßt.

Am verbreitetsten ist jedoch die Idee, man dürfe am Himmelfahrtstage weder nähen noch flicken, um nicht das Gewitter in das Haus zu ziehen. Die Gewitter spielen fast in allen Gebräuchen und Meinungen, die sich an den Himmelfahrtstag knüpfen, eine große Rolle. Hieraus können wir den Schluß ziehen, daß dieser Tag, welcher jetzt dem Gedächtniß der Himmelfahrt Christi geweiht ist und in England der heilige Donnerstag (holy Thursday) heißt, in vorchristlicher Zeit, gleich dem Gründonnerstage, ein dem Donar besonders heiliger Tag gewesen sein müsse. Man brachte dem Donar ein Opfer und die Feier und Heiligkeit des Tages verbot jegliche Arbeit. In einem Bericht darüber heißt es: „Wenn ein Weib am Himmelfahrtstage auch nur eine Nadel einfädelt, so ziehen die Wolken ihr nach, ins Haus schlägt ein Blitzstrahl und tödtet oder lähmt die Uebertreterin der heiligen Festordnung." Dem Donar zu Ehren wurden Erbsen gegessen, und dieser Brauch besteht heute noch am Himmelfahrtstage und ist ein gewöhnliches Donnerstagsessen in der Mark. Erbsen deuten auf Hagel, und Donar gebot über Hagel, Donner und Blitz. Gewisse Flüsse, z. B. die Unstrut in Thüringen, die Ens in Schwaben und der Neckar fordern am Himmelfahrtstage ihr Opfer.

Die Feier des Himmelfahrtstages in den Dörfern Gödewitz, Fienstedt, Gorsleben, Zornitz und Gelmpe im Mansfelder Kreise läßt auf ein altheidnisches Fest schließen. In diesen Dörfern feiert man zu Himmelfahrt ein Fest, bei welchem man eine Tonne Bier trinkt und darauf in einer für das Fest erbauten Scheune, der Himmelfahrtsscheune, tanzt. Früher versammelte man sich vor dem Tanze am Gemeindebrunnen und trank da sieben Rinkeimer Bier und zugleich wurde öffentlich verlesen, woher das Fest stamme.

Die Ueberlieferung erzählt: „Vor mehr als 600 Jahren kam eine Königin, Namens Elisabeth, am Himmelfahrtstage durch Fienstedt. Die Einwohnerschaft kam ihr mit sieben Rinkeimern Bier entgegen, um sie zu empfangen und darüber war die Königin so erfreut, daß sie den Bewohnern von Fienstedt und den benachbarten Dörfern, die das Gleiche gethan, alle Steuern auf ewige Zeiten erließ, unter der Bedingung, daß jede Gemeinde am Himmelfahrtstage der Königin zu Ehren sieben Rinkeimer Bier am Gemeindebrunnen trinke. Der Vorleser ermahnte darum die Gemeinde, das Fest nicht untergehen zu lassen, denn wenn sie es nicht mehr feiere, sei sie verpflichtet, der Obrigkeit den Zehnten und dazu noch ein schwarzes Rind mit weißen Füßen, einen Ziegenbock mit vergoldeten Hörnern und ein vierspänniges Fuder Semmeln zu entrichten."

Die Königin ersetzt offenbar eine alte Göttin. Die Einwohner der fünf Dörfer eilen der Göttin entgegen, um ihr ein Opfer zu bringen. Der Tag ist ein altheiliger, wenigstens ein solcher, auf den heidnische Gebräuche übertragen wurden. Der Tag des Einzugs der Königin bleibt ein Fest, der Minnetrunk, den wir in den sieben Rinkeimern hier haben, wiederholt sich jedes Jahr. Zu diesem Trunke muß aus jedem Hause ein Bewohner kommen, das Bier muß bis auf den letzten Tropfen getrunken werden, und jeder Fremde, der vorübergeht, muß mittrinken. Die ganze Gemeinde soll also, durch den Hausherrn vertreten, an dem Opfertrunk Theil nehmen. Der der Göttin einmal geheiligte Trank darf zu keinem anderen Mahle oder Trunke dienen, denn das fordert die Festordnung des alten heidnischen Minnetrinkens.

Daher ist auch unser Gebrauch entstanden, bei Festlichkeiten, wo man seine Glückwünsche darbringt, oder auf das Wohl, die Gesundheit eines Anderen trinkt, das Glas bis auf die Nagelprobe zu leeren, es ist die Sitte des alten heidnischen Minnetranks.

SLUB
Wir führen Wissen.